



## Verhaltensregeln für Teilnehmer der SKIZUNFT-Radausfahrten

### Grundsatz

Ausfahrten der **Montagsradler** sind keine auf einen Wettkampf hin ausgerichteten Trainings-Maßnahmen!! Es muss sich niemand beweisen – Rücksicht und Verständnis füreinander und die Freude am gemeinsamen Radsport stehen im Vordergrund.

**Gemeinsam abfahren** aber auch **gemeinsam ankommen** ist das **Leitmotiv** jeder Ausfahrt.

- Schwächen des anderen akzeptieren – nicht nur die Eigenen!!
- Einsehen, dass nicht immer alles perfekt sein kann!
- Gemeinschaftsgefühl stärken!
- Ein Freizeitvergnügen für **alle Teilnehmer** einer Radausfahrt!
- Dient der Gesundheit und Fitness!
- Spaß und die Freude am Rad-Sport stehen im Vordergrund!
- Dem persönlichen Freiraum wird keine Zwangsjacke angelegt– **die Grenzen in einer Gruppe** sind aber dort zu sehen, **wo das Verhalten zu Lasten der Gemeinschaft** geht!!

...und das kann nur funktionieren, wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt!!

### Gruppen

1. **Gruppe - Level Ø 27 kmh** - freie Fahrt, Leistungsstark / hohe Geschwindigkeit
- 1b **Gruppe - Level Ø 25 – 27 kmh** - gleiche Strecke wie Gr 1 - jedoch mäßigeres Tempo
2. **Gruppe - Level Ø 22 – 25 kmh** - kürzere Strecke als Gruppe 1
3. **Gruppe - Level Ø 20 – 23 kmh** - Strecke wie Gr 2 – z.T. kürzer
4. **E-Bike - Level Ø 19 - 22 kmh** - Strecke wie **Gr 3** – z.T. geändert

#### Bei allen Gruppen gilt:

- Abwechseln in der Führung bringt mehr Dynamik in eine Gruppenausfahrt.
- Die Geschwindigkeit sollte gleichmäßig und so angepasst sein, dass sie dem Leistungsprofil der Gruppe entspricht und damit ein endloses auseinanderziehen vermeidet.
- Ein Fahrer der leistungsmäßig in der Regel in einer oberen Gruppe fährt, darf bei einer niedrigeren Gruppe nicht permanent die Führung übernehmen und damit die Geschwindigkeit bestimmen. Er muss sich in seinem Fahrverhalten der niedrigeren Gruppe anpassen!
- Rücksicht auf die schwächeren Fahrer(innen)

## Equipment / Verkehrs-Sicherheit / Risiken

- **Helmpflicht** - Teilnahme an Ausfahrten generell nur mit Sturzhelm
- Das Rad muss in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand sein
- Wie jeder andere Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Straßenverkehr, haben wir uns an die Verkehrsvorschriften zu halten. Es gilt die STVO.
- Im Zweifelsfalle geht immer die Sicherheit vor!
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich und hat ungeachtet der Gruppe, seine Fahrweise entsprechend einzurichten!
- Der Teilnehmer ist sich ferner der **Risiken bei Gruppenfahrten** bewusst und verzichtet auf jegliche Schadensansprüche gegen den Veranstalter und den Teilnehmern der Radtouren.

### Eigenverantwortung –

Sich auch mal zurücknehmen, wenn offensichtlich die Anforderungen zu groß oder die Verkehrssituation ein umsichtiges Handeln erfordert. **Es gibt keinen Gruppenzwang!** Der Teilnehmer kann sich nicht auf das Gruppenverhalten berufen, wenn offensichtlich ein Teil der Gruppe nicht vorhersehbare Risiken in Kauf nimmt. Beispiel: rote Ampel; zwei, drei nebeneinander auf verkehrsreicher Straße; überhöhte Geschwindigkeiten bei Abfahrten usw  
Dies gilt besonders auch für **MTB**er in schwierigem Gelände – (z.B. Single-Tracks) - hier muss jeder für sich entscheiden, ob er eine gefährliche Passage fährt oder lieber absteigt! Anweisungen des Guides **sind reine Strecken-Informationen o h n e** jeglichen **Ausführungszwang**. Selbsteinschätzung und Eigenverantwortung des Teilnehmers haben Vorrang. **Selbstüberschätzung** kann schlimme Folgen haben und muss jeder selbst verantworten!!

### Gesundheitliche Risiken

- Eigenverantwortung des Teilnehmers auch bei der Einschätzung seiner Fitness und Belastungsfähigkeit
- Bei gesundheitlichen Problemen sollte vorher der Arzt befragt werden

### Haftungsausschluss

- Der Verein und der Veranstalter übernehmen keine Haftung!!! Mit der Teilnahme anerkennt den Touren-Kodex der SKIZUNFT.

### Versicherung

Versicherung ist Sache des Teilnehmers! Jeder Teilnehmer sollte für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen!

- eigene Haftpflicht / Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung

### Allgemeiner Hinweis:

#### Vortritt für Fußgänger - Schutz des Schwächeren - Radfahrer haben keine Sonderrechte

Auf kombinierten Fuß- und Radwegen müssen Radfahrer mit äußerster Umsicht auf Fußgänger achten und deren mögliches Fehlverhalten einkalkulieren.

**Helmpflicht:** Radsport ist risikoträchtig; einem Verletzten (ohne Helm) kann auch bei unverschuldeten Unfällen eine 50%ige Mitschuld angelastet werden.

**SKIZUNFT – Radsport**

Sepp Hagn

März 2020ha